

Lokalradio

26.5.1983

Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich bemüht hat, zur Lokalradiofrage nochmals Stellung zu nehmen, auch wenn ich inhaltlich nicht in allen Punkten einig gehe und sich die heutige Antwort von der ersten Vernehmlassungsfassung nicht wesentlich unterscheidet. Erfreut bin ich immerhin vom Umstand, dass nochmals ein Kontakt mit dem Eidg. Verkehrs- und Energiedep. stattgefunden hat, der nun wahrscheinlich die Weichen endgültig gestellt haben dürfte. Zum Inhalt der Interpellationsbeantwortung erlaube ich mir folgendes zu sagen:

Die skeptisch-zurückhaltende Stellungnahme des Zuger Regierungsrates wird - wenn nicht alles täuscht - die Möglichkeit eines Lokalradio-Versuchsbetriebs im Kanton Zug verhindern. Hier kann man tatsächlich eine andere Auffassung haben, sind doch in der Verordnung des Bundesrates über lokale Rundfunkversuche vom 7. Juni 1982 die Versuchsziele in Art. 3 ganz klar umschrieben. So sollen u.a. "die Bedürfnisse nach zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten und neuen Programmangeboten" abgeklärt werden. Trotzdem betont der Regierungsrat immer wieder, eine nachgewiesene Notwendigkeit nach mehr Informations- und Unterhaltungsmöglichkeiten bestehe nicht oder dann nur bei einem kleinen Kreis medienpolitisch oder geschäftlich Direktinteressierter. Die Frage sei immerhin erlaubt: Wie kann man etwas nachweisen, wenn einem die Möglichkeit nicht gegeben wird? Und: Vielleicht ist es nicht die Notwendigkeit nach mehr, sondern der Wunsch nach anderer Information und Unterhaltung. Tatsache ist, dass jede Konkurrenz zur Qualitätsverbesserung zwingt, und wer von uns würde eine solche bei der teils einseitigen und oft tendenziösen Berichterstattung durch das Monopolmedium SRG nicht begrüßen? Prof. Leo Schürmann jedenfalls weiss, dass er die Narrenfreiheit seiner Mitarbeiter zukünftig ein bisschen einschränken muss!

Der zweite Grund meines Vorstosses lag darin, dass ich Gewähr haben wollte, dass im Falle einer Sendekonzession wenigstens ein politisch neutrales Lokalradio berücksichtigt wird. Für mich ist dieser Faktor persönlich wichtiger als das Argument, die Lokalpresse werde durch Projekte mit Werbung beeinträchtigt. Die Sicherungen in der Rundfunkversuchsverordnung des Bundesrates sind nämlich diesbezüglich zu gross, als dass man eine publizistische Vormachtstellung des Lokalradios zu befürchten hätte. Konkret: Ich jedenfalls ziehe ein Programm, das täglich - und dies verstreut - 15 Minuten Werbung bringt, einem Sender vor, bei dem man wohl auf Werbung verzichtet, der Hörer aber einer politischen Dauerberieselung ausgesetzt ist. Wir haben bereits genug Radiomacher, die den Aether oder das Kabel als Spielzeug ihrer einseitigen Ideologie benutzen. Mich deswegen in der Presse als Anwalt von Radio Sunshine oder Kommerzpostel zu bezeichnen, ist lächerlich und trifft den Kern der Sache bestimmt nicht. Noch ein Wort zur Unterstützung der öffentlichen Hand: Wie stellt sich der Alternativsender Radio Luftzug, der gerade wegen des klaren Neins der Zuger Regierung zur Werbung im Departement Schlumpf bis vor kurzem noch das grösste Vertrauenskapital genoss, die im Konzessionsgesuch budgetierte stolze Summe von jährlich 21'000 Franken vor, wenn er sich ergänzend zu den etablierten Medien versteht und sich fast ausschliesslich für die Anliegen der Arbeitnehmer, Mieter und Konsumenten einsetzen, die Bedürfnisse des Umweltschutzes unterstützen und Minderheiten zu Wort kommen lassen will? (Text Konzessionsgesuch) Sie sehen nun, meine Damen und Herren, warum ich vom Regierungsrat erwartete, dass er sich nicht nur generell,

sondern detailliert zu den einzelnen Projekten äussert und die Dinge beim Namen nennt. Obwohl wir auch heute keine Prioritätenliste vorgesetzt bekamen, kann ich mich trotzdem von der Antwort befriedigt erklären, weil die ganze Diskussion dazu beigetragen hat, nochmals den Wunsch nach politischer Neutralität und sachlicher Ausgewogenheit zu untermauern!

Ob schliesslich "Luftzug" oder "Sonnenschein" unsere Zuger Medienlandschaft verändert, oder diese gar so bleibt, wie sie ist, muss nun der Bundesrat entscheiden.

Joachim Eder